

3978 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 über ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue samt Anhang

Österreich hat im Jahre 1977 das Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen sowie Briefwechsel und Liste XXXII - Österreich abgeschlossen. Einige Bestimmungen dieses Abkommens wurden 1981 angepaßt. Am 1. Jänner 1988 ist in Österreich das Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren in Kraft getreten. Das Zolltarifgesetz 1988, welches den österreichischen Zolltarif in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems enthält, ist ebenfalls am 1. Jänner 1988 in Kraft getreten. Aufgrund der Umstellung des österreichischen Zolltarifs sollen mit dem gegenständlichen Staatsvertrag die oben erwähnten Abkommen mit der Schweiz an die neue Nomenklatur angepaßt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 über ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Ing. Johann P e n z  
Berichterstatter

Ing. Georg L u d e s c h e r  
Vorsitzender